

Datenschutz

56. Ordentliche Mitgliederversammlung

Wesentliche Schritte zur DSGVO Compliance

Bräunlingen, 30.03.2019

Badischer
Tennisverband



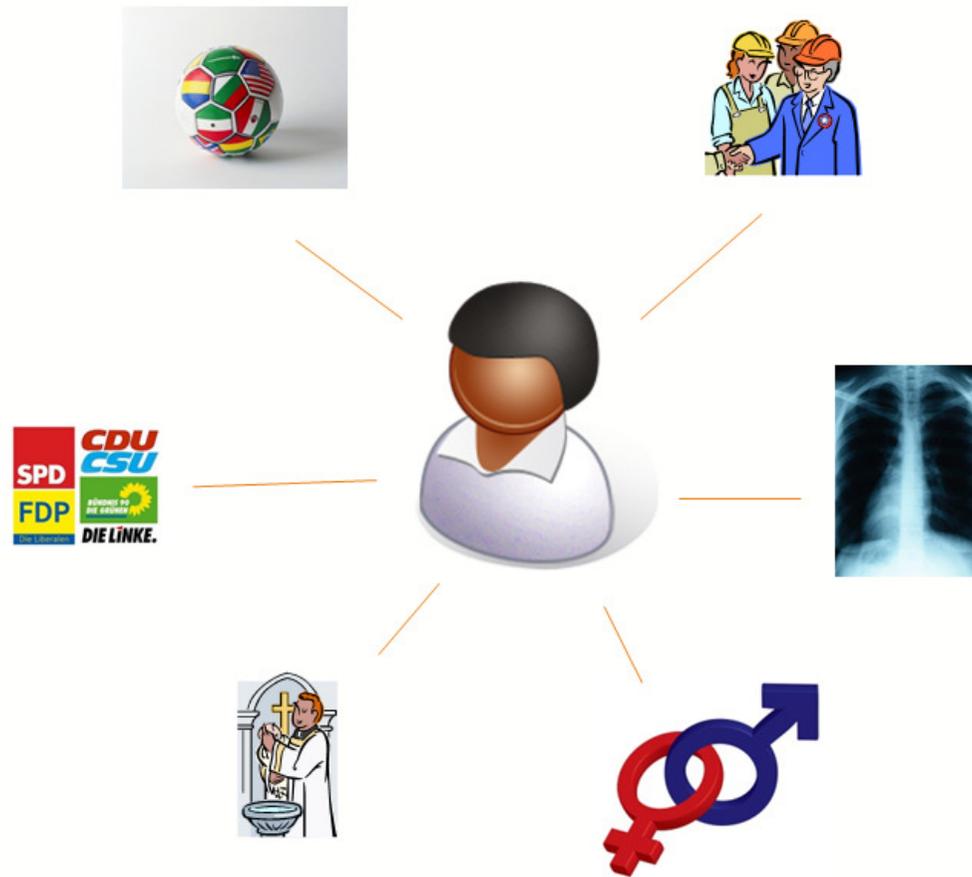
- TOP 1 Basics
- TOP 2 Datenschutzbeauftragter
- TOP 3 Betroffenenrechte
- TOP 4 Rechenschaftspflicht
- TOP 5 Musterdokumente
- TOP 6 FAQ/ Diskussion

TOP 1

Basics

**„Es gibt kein per se belangloses Datum.“
(BVerfGE 65, 1 - sog. Volkszählungsurteil)**

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „**betreffene Person**“) beziehen;





LBS Cup Tennis / Bad. U11-/U10-Jüngstturnier Zeitplan
Samstag, 29. April 2017

Zeit	LLZ Platz 1	LLZ Platz 2	LLZ Platz 3	LLZ Platz 4	LLZ Platz 5	LLZ Platz 6	BW Platz
09:00	Anmeldung						
09:15	Regulierung						
09:30	Lisa Dreyer Lara Scholz	Simon Tieschberg Marceline Hoffmann	Wolke Göttsche Marcel Göttsche	Maximilian Maximilian	Mikaela Dreyer Julia Dreyer	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
auschl.	Carolin Hoyer Zoe Dreyer	Max Neudorfer Marlene Schick	Thomas Müller Adria Kersch	Maximilian Eva Hoffmann	Julia Dreyer Mikaela Dreyer	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
nicht vor 11:00	Pauline Papp Lara Scholz	Max Papp Eva Hoffmann	Jan Dreyer Maximilian	Luca Ties Lara Scholz	Julia Ties Mikaela Dreyer	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
auschl.	Marlene Papp Zoe Dreyer	Maximilian Marlene Schick	Julia Dreyer Adria Kersch	Julia Dreyer Eva Hoffmann	Julia Dreyer Mikaela Dreyer	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
nicht vor 13:30	Lisa Dreyer Lara Scholz	Simon Tieschberg Max Papp	Wolke Göttsche Jan Dreyer	Maximilian Lara Scholz	Mikaela Dreyer Julia Ties	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
auschl.	Carolin Hoyer Marlene Papp	Max Neudorfer Maximilian	Thomas Müller Julia Dreyer	Maximilian Eva Hoffmann	Julia Dreyer Mikaela Dreyer	Julia Dreyer Bianca Köhler	Janik Altmann Lisa Köhler
Ergebnis							
auschl.	Suggerierung Mehrkampf/Turnierabschluss						

Es wird nach **followed - by gepostet**
 Änderungen sind der Turnierleitung vorbehalten.

Samstag, 30. April 2017

Zeit	LLZ Platz 1	LLZ Platz 2	LLZ Platz 3	LLZ Platz 4
09:00	U11 W / M			



Ziel ist der **Schutz** Betroffener vor der Verletzung **ihrer Persönlichkeitsrechte**, nicht der Schutz von Daten im engeren Sinne.

u.a.

- Recht am gesprochenen Wort
- Recht am eigenen Bild
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Wahrnehmung von Betroffenenrechten

GRUNDSÄTZE

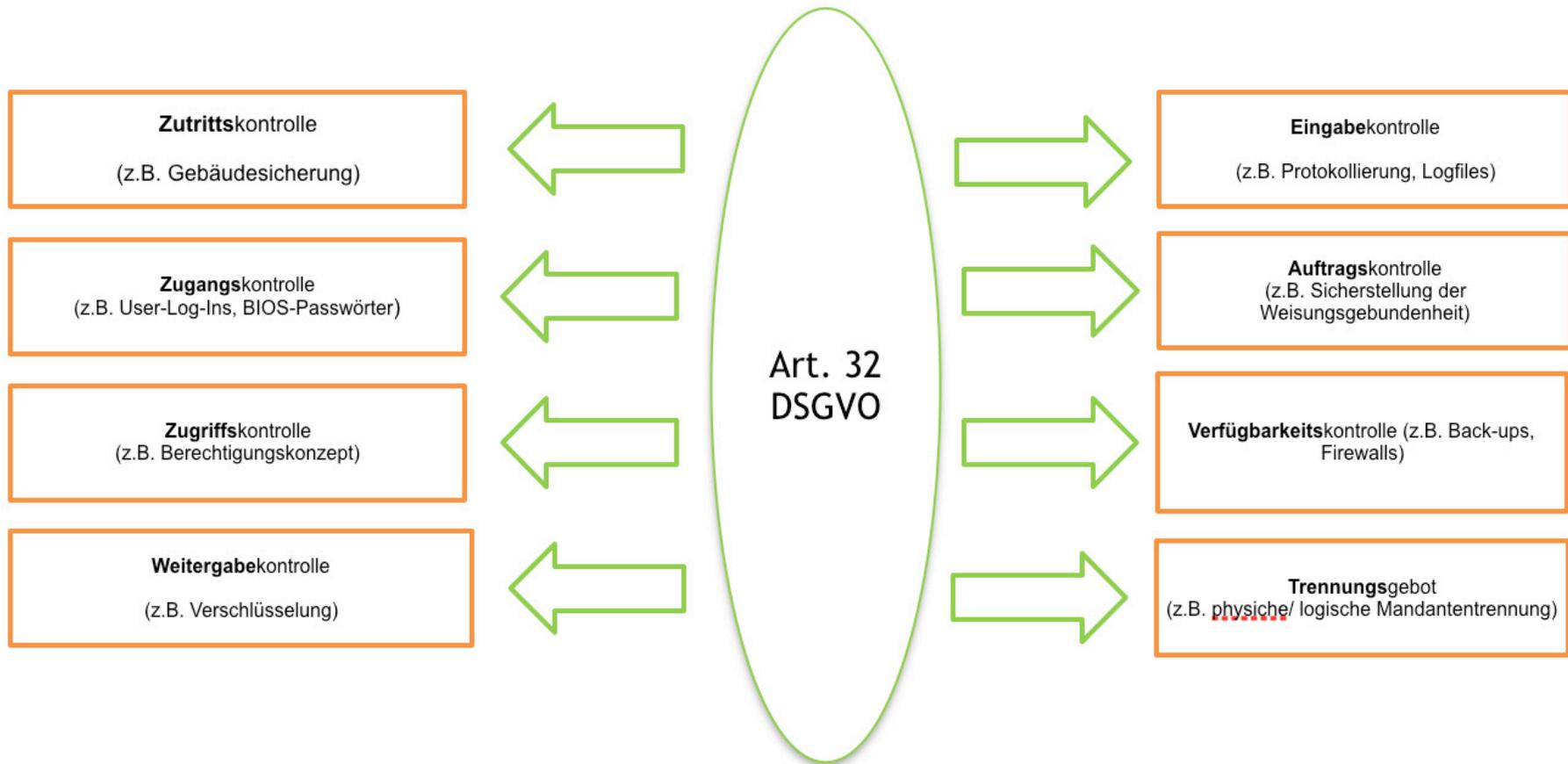
- Rechtmäßigkeit
- Zweckbindung
- Datenminimierung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn es ist erlaubt (Art. 6 DSGVO).

- Einwilligung
- Erfüllung eines Vertrags/ vorvertraglich
- Rechtliche Verpflichtung
- Berechtigtes Interesse

§ 32 BDSG - Beschäftigtendaten

Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung **erforderlich ist**.



TOP 2

Datenschutzbeauftragter





Ihr Ansprechpartner

Dr. Volker Wodianka, LL.M.,

Geschäftsführer

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
(CIPP/E, GDDcert.)

SCHLUTIUS
Data Privacy & Compliance GmbH



Datenschutzvorfälle						
Datum ▼	Ort	Datenherkunft	Organisation	Anz.	Betroffene	Kurzbeschreibung
15.12.16	Starnberg	Digitales Rezept Zentrum GmbH	Unternehmen	1	Apotheker	Abrechnung geht an falsche Apotheke
12.12.16	Bonn	Deutsche Telekom AG	Unternehmen	1.200	Kunden	Adressdaten geraten in falsche Hände
30.11.16	Saarland	Unternehmen	Unternehmen	363	Bewerber	Bewerber haben Zugriff auf Daten anderer Bewerber
29.11.16	Hamburg	Comuto Deutschland GmbH	Unternehmen	Hunderttausende	Kunden	Mitfahrgelegenheit.de-Daten gestohlen
11.11.16	Mecklenburg-Vorpommern	Volksbank	Unternehmen	2	Kunden	IT-Dienstleister versendet Kontoauszüge falsch
09.11.16	Mecklenburg-Vorpommern	Volksbank Raiffeisenbank	Unternehmen	1	Kunde	Kontoauszug falsch versendet
01.11.16	Brandenburg	Bank	Unternehmen	1	Kunde	Falschversand von Kontoauszug
20.10.16	Thüringen	Steuerbüro	Unternehmen	nicht bekannt	Mandanten	Trojaner liest Mandantenadressen aus
16.10.16	Deutschland	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	nicht bekannt	Wohnungsinteressenten	Sensible Daten unverschlüsselt im Internet übertragen
13.10.16	Mülheim	Stadt Mülheim	Behörde	nicht bekannt	Anwohner	Führerscheine im Web leicht zugänglich
12.09.16	Thüringen	Steuerkanzlei	Unternehmen	1	Mandant	Daten eines Mandanten auf Facebook veröffentlicht
31.08.16	Saarland	Bank	Unternehmen	nicht bekannt	Kunde	Bank macht alle Konten des Vollmachtgebers sichtbar
23.08.16	Thüringen	Arztpraxis	Unternehmen	nicht bekannt	Patienten	USB-Stick mit Patientendaten verloren
11.08.16	Köln	Versicherung	Unternehmen	nicht bekannt	Bewerber	Bewerbungsmappen landen im Hausmüll
04.08.16	Düsseldorf	Vodafone GmbH	Unternehmen	nicht bekannt	Kunden	Vodafone-Callcenter vernachlässigt Datenschutz
02.08.16	Berlin	Aerticket AG	Unternehmen	Millionen	Flugreisende	Persönliche Angaben von Millionen Flugreisenden offen im Web
01.08.16	Pförring	Pollin Electronic GmbH	Unternehmen	nicht bekannt	Kunden	Hacker-Attacke auf Elektronik-Händler
19.07.16	Quickborn	comdirect bank	Unternehmen	nicht bekannt	Kunden	Login bei Online-Banking führt zu fremdem Konto
13.07.16	Brandenburg	Rechenzentrum für Apotheken	Unternehmen	nicht bekannt	Kunden	Paket mit Rezepten gestohlen
12.07.16	Berlin	Helpling GmbH	Unternehmen	nicht bekannt	Nutzer	Putzportal Helpling mit gravierender Sicherheitslücke

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Behörden verhängen erste Bußgelder wegen Verstößen gegen DSGVO

Bundesweit ergingen bisher in 41 Fällen Bußgeldbescheide wegen DSGVO-Verstößen. Vor allem kleine Unternehmen sind auf die neuen Regeln offenbar nicht vorbereitet.



Heike Anger



Dietmar Neuerer

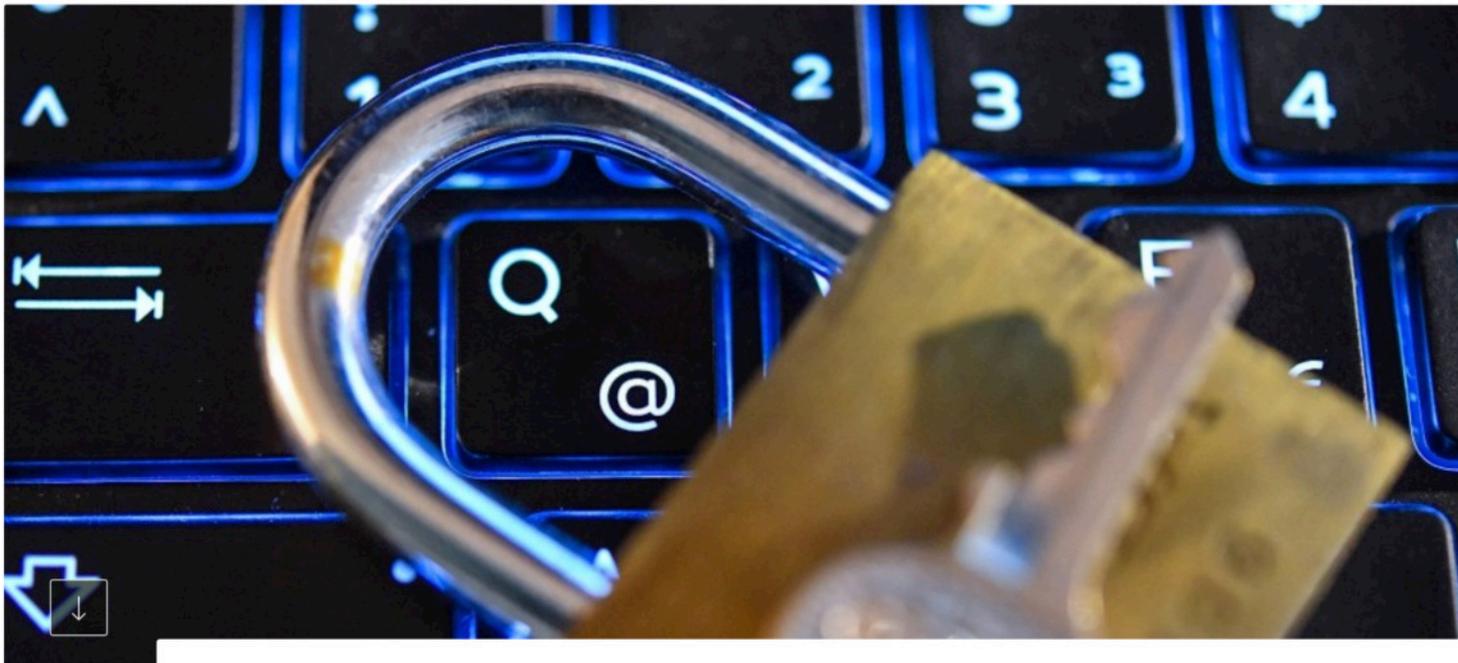
18.01.2019 - 04:00 Uhr • [Kommentieren](#) • [133 x geteilt](#)



KRANKENHAUS IN PORTUGAL

400.000 Euro Strafe für DSGVO-Verstoß

AKTUALISIERT AM 23.10.2018 - 14:23



In Portugal droht einem Krankenhaus das erste beträchtliche Bußgeld wegen eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung. Für Facebook könnte es indes in Deutschland Ärger geben.

Anzahl Verfahren:

Bayern (85)

Nordrhein-Westfalen (33)

Hamburg (3)

Baden-Württemberg und Berlin (jeweils 2)

Saarland (1)

Bußgelder Höhen:

Baden-Württemberg 80.000 Euro bislang die höchste Einzelstrafe

Hamburg insgesamt Bußgelder in Höhe von 25.000 Euro

Nordrhein-Westfalen insgesamt knapp 15.000 Euro

Datenschutzprüfungen		
03/2019		
 Löschen von Daten bei ERP-Systemen (SAP)	Status: Anstehend	
 Datenschutzverletzungen bei (Unter-)Auftragverarbeitern	Status: Anstehend	
11/2018		
 Patch Management WordPress – WP GDPR Compliance Plugin	Status: Läuft	
 Umsetzung der DS-GVO bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs)	Status: Läuft	
10/2018		
 Patch Management eCommerce-Systeme/Online-Shops (Magento)	Status: Läuft	
 Informationspflichten in Bewerbungsverfahren	Status: Läuft	
 Ransomware bei Arztpraxen	Status: Läuft	
 Rechenschaftspflicht bei Großkonzernen	Status: Läuft	
02/2018		
 Patch Management Content Management Systeme (WordPress)	Status: Abgeschlossen	

TOP 3

Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung/ Sperrung
- Recht auf Vergessenwerden
- Recht auf Datenportabilität

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

(Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz)



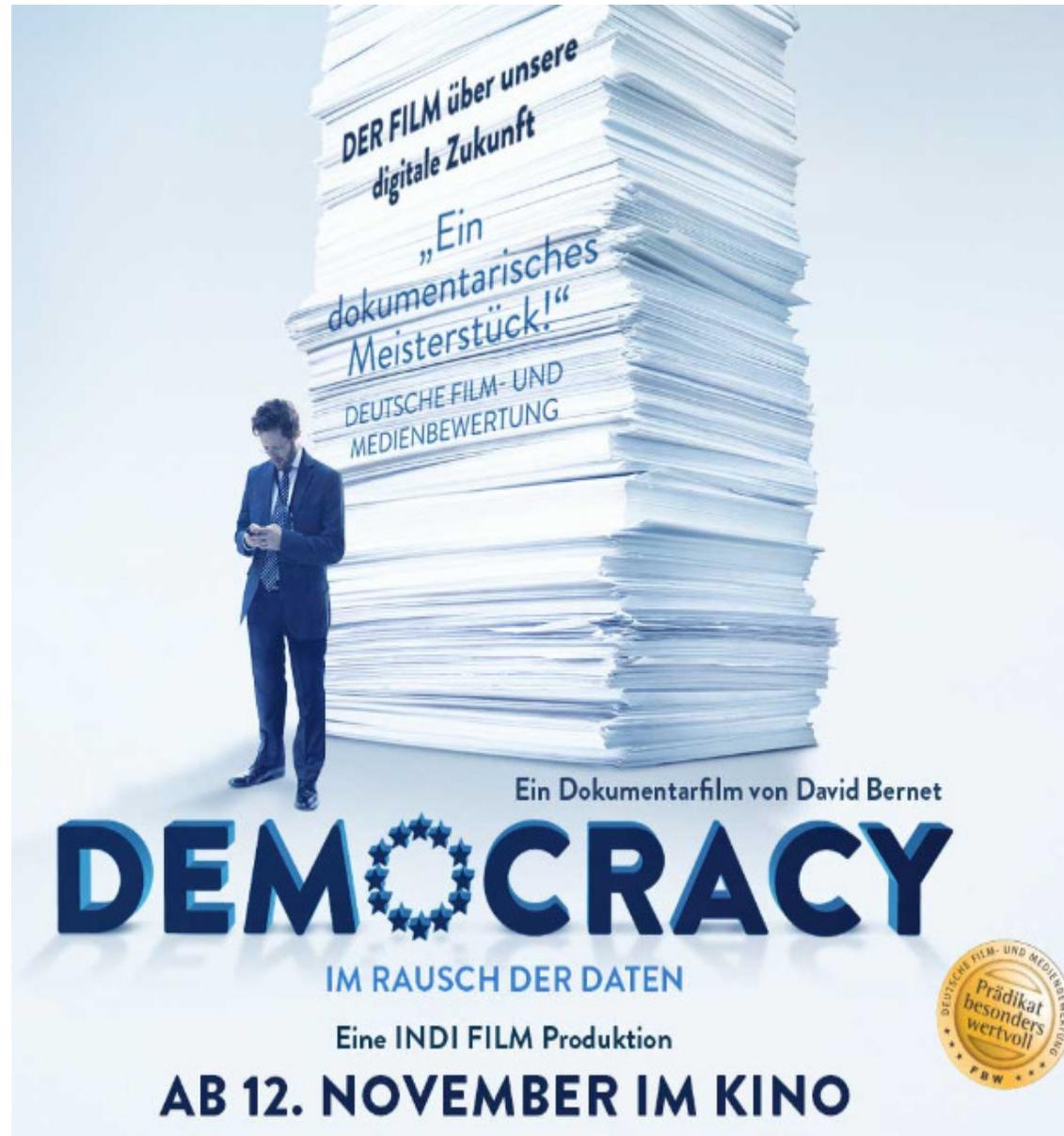
Recht auf informationelle Selbstbestimmung
(Volkszählungsurteil 1983)



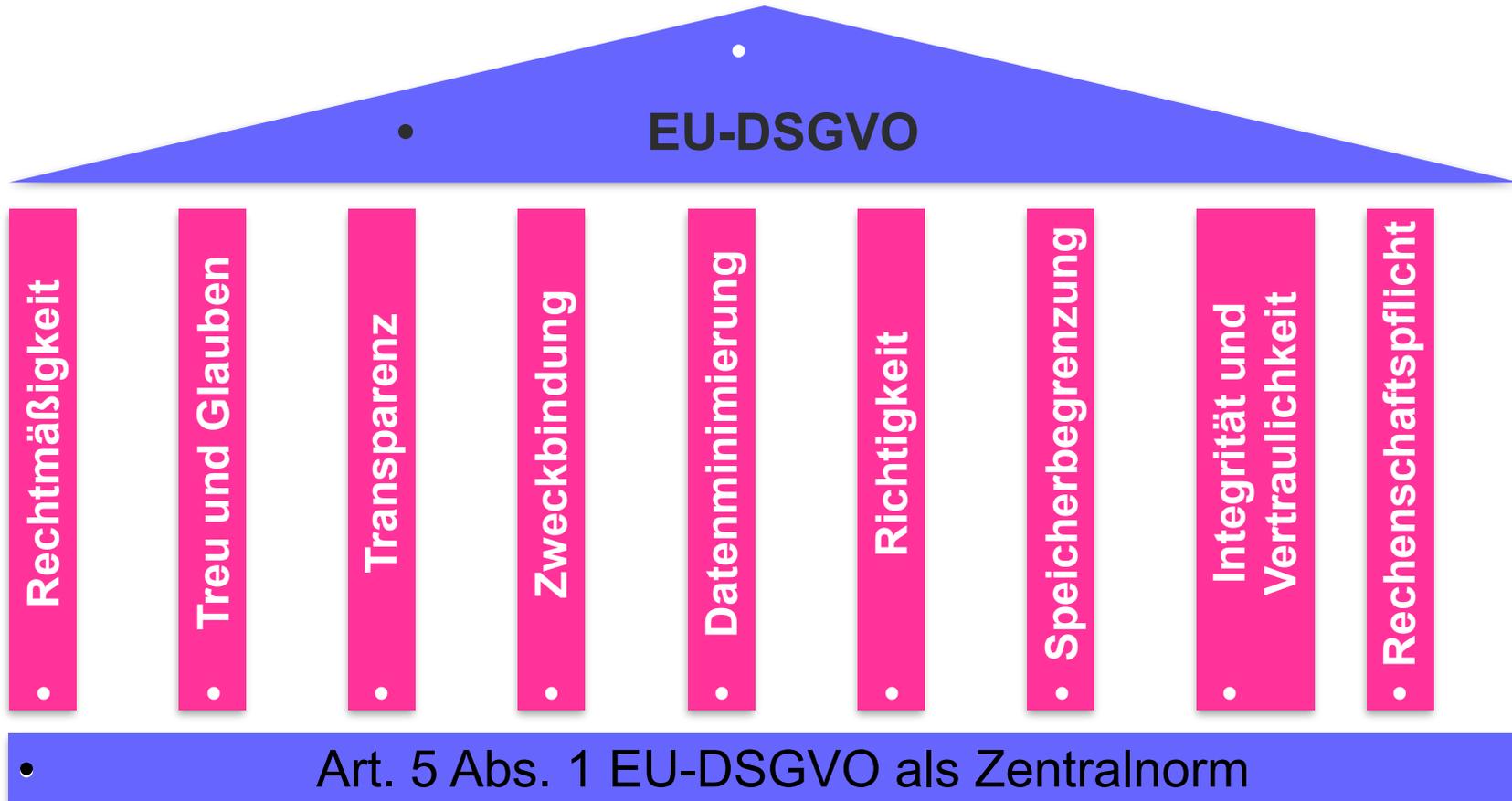
Der Einzelne soll selbst über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten bestimmen können.

TOP 4

Rechenschaftspflicht

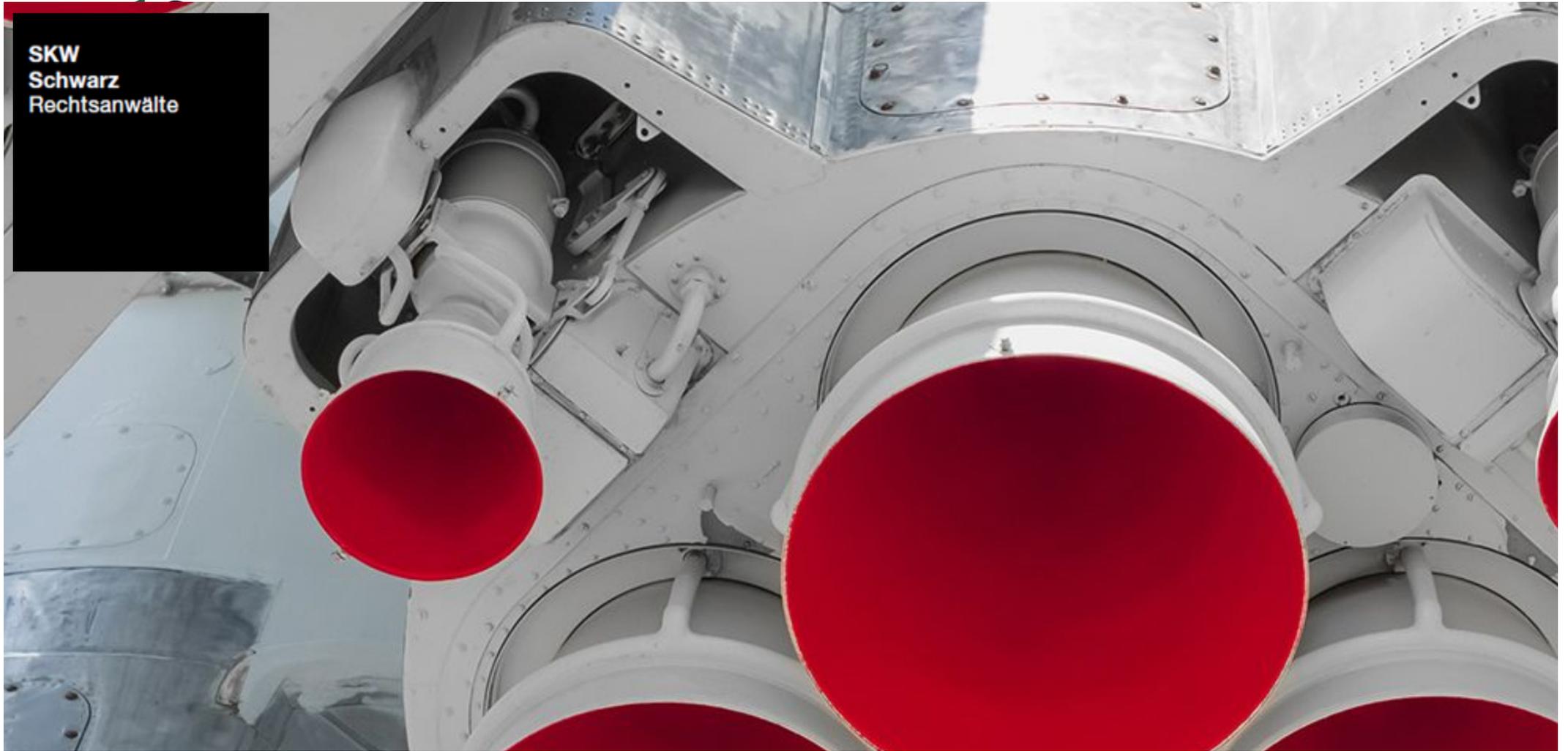


Prinzipien der EU-DSGVO



- Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen:
- Verantwortung und
- Nachweispflicht für die Einhaltung der Prinzipien

SKW
Schwarz
Rechtsanwälte



- „No grace period“

Fragebogen zur Umsetzung der DS-GVO zum 25. Mai 2018

Unternehmen/Verantwortliche Stelle

Eingangsstempel BayLDA

I. Struktur und Verantwortlichkeit im Unternehmen

- Gibt es das Bewusstsein im Unternehmen, dass Datenschutz Chefsache ist, beispielsweise durch
 - Vorhandensein einer Datenschutzleitlinie
 - Beschreibung der Datenschutzziele
 - Regelung der Verantwortlichkeiten
 - Bewusstsein über Datenschutzrisiken
 - Transparenz über Zielkonflikte (z.B. zwischen Marketing- und Rechtsabteilung)
- Verfügt Ihr Unternehmen über einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, ist geklärt, wann er von wem einzubeziehen ist?
 - Wenn ja, ist er schon gem. Art. 37 Abs. 8 DS-GVO der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet?

II. Übersicht über Verarbeitungen

- Haben Sie ein Verzeichnis Ihrer Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DS-GVO?

Prozesses in ihrem Unternehmen Berücksichtigung finden (Privacy by Design – Art. 25 DS-GVO)?

III. Einbindung Externer

- Haben Sie Externe zur Erledigung Ihrer Arbeiten (Auftragsverarbeiter) eingebunden?
 - Wenn ja, haben Sie eine Übersicht über die Auftragsverarbeiter?
 - Wenn ja, haben Sie mit allen Ihren Auftragsverarbeitern die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Mindestinhalt nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO abgeschlossen?

IV. Transparenz, Informationspflichten und Sicherstellung der Betroffenenrechte

- Haben Sie Ihre Texte zur datenschutzrechtlichen Information der betroffenen Personen bei der Datenerhebung an die Anforderungen nach Art. 13 bzw. 14 DS-GVO angepasst?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie insbes. folgende Informationen neu aufgenommen, sofern nicht bereits vorher enthalten:
 - Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
 - Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Falls Sie die Verarbeitung mit ihren berechtigten Interessen oder berechtigten Interessen eines Dritten begründen: die berechtigten Interessen
 - Falls Sie Daten in Drittländer übermitteln: die von Ihnen zum Einsatz gebrachten geeigneten Garantien zum Schutz der Daten (z.B. Standarddatenschutzklauseln)
 - Dauer der Speicherung; sofern nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
 - Bestehen der Rechte betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch aufgrund besonderer Situation einer betroffenen Person sowie auf Datenportabilität

Wurden Schutzmaßnahmen wie Pseudonymisierung und der Einsatz von kryptographischen Verfahren zum Schutz vor unbefugten oder unrechtmäßigen Verarbeitungen sowohl bezüglich externer als auch interner „Angreifer“ umgesetzt?

4.

- Haben Sie sich auf die evtl. Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung vorbereitet?
- Haben Sie eine geeignete Methode zur Bestimmung der Frage, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist, in Ihrem Unternehmen eingeführt?
- Haben Sie eine geeignete Risikomethode zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung in Ihrem Unternehmen eingeführt? Haben Sie sich für einen Prozess der Datenschutz-Folgenabschätzung entschieden; haben Sie diesen schon einmal getestet?

VI. Datenschutzverletzungen

1.

- Haben Sie gem. Art. 33 DS-GVO sichergestellt, dass die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten innerhalb von 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde möglich ist?
- Haben Sie insbesondere sichergestellt, dass Datenschutzverletzungen in Ihrem Unternehmen erkannt werden können. Haben Sie dazu eine geeignete Methode zur Ermittlung eines Risikos bzw. eines hohen Risikos in Ihrem Unternehmen eingeführt?
- Haben Sie einen Prozess aufgesetzt, wie mit potentiellen Verletzungen intern umzugehen ist
- Haben Sie festgelegt, wer, wann und wie mit der Datenschutzaufsichtsbehörde kommuniziert?

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Landesamt für Datenschutzaufsicht Baden-Württemberg

Die DS-GVO auf einen Blick: Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	Aufsichtsbefugnisse/Sanktionen
Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung	Datenübermittlung in Drittländer
Datenschutz-Folgenabschätzung	Auskunftsrecht der betroffenen Person
Marktortprinzip	Maßnahmenplan „DS-GVO“ für Unternehmen
Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO	Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung
Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“	Datenschutzbeauftragter
Auftragsverarbeitung – Art. 28 DS-GVO	Beschäftigtendatenschutz
Videoüberwachung	Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, Art. 26 DSGVO
Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Unterrichtung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DS-GVO
Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen	Einwilligung

- **Datenschutz-Folgenabschätzung**
- **Meldepflichten bei Datenpannen**
- **Privacy by design – Privacy by default**
- **20 Mio. oder 4% des weltweiten Umsatzes**

Accountability - Rechenschaftspflicht

- Datenschutzorganisation
- Verträge (ADV)
- Richtlinien (EDV)
- Einwilligungserklärungen
- Prozesse (Meldepflichten, PIA)
- Verfahrensdokumentation



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

Name der Datenverarbeitung	Zwecke der Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage	Beschreibung der Verarbeitung	Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO	Betroffene / betroffene Personengruppen	Personenbezogene Daten / Datenkategorien	Empfänger / Empfängerkategorien	Drittstaaten
BUCHHALTUNG								
Finanzbuchhaltung	Durchführung der Finanzbuchhaltung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 257 HGB, § 147 AO		Nein	Beschäftigte, Kunden, Partner und Lieferanten	Reisekosten von Beschäftigten, Mandatsrechnungsdaten, Daten von Partnern und Lieferanten sowie alle dazugehörigen Abrechnungsunterlagen	Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung	Nein
Reiseplanung	Planung von Dienstreisen	Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO		Nein	Mitarbeiter	Stammdaten, dienstliche Kreditkarte, Reisedaten, Ausweisdaten / Reisepassdaten	Fluglinien, Eisenbahnen, Autovermietungen, Hotels, Buchungsplattformen, Reisebüros, Botschaften, Immigrationsbehörden	Bei Reisen in Drittstaaten Buchung und zur Beantragung etc.
Archivierung der Daten	Optisches Archiv zur revisionssicheren Archivierung von Auftrags- und Finanzbuchhaltungsdaten. Geschäftsunterlagen wie Kreditorenrechnungen oder Dokumenten werden hier manuell gescannt und archiviert.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 257 HGB, § 147 AO		Nein	Kunden, Lieferanten	Eingangs-, Ausgangs-, Buchungsbelege, Unterlagen von Kunden	Zugriffsberechtigte Mitarbeiter	Nein
Entgeltabrechnung und Lohnbuchhaltung	Berechnung der Monatsgehälter in der Personalabteilung; Dokumentation der Erstattung von Krankengeld seitens der Krankenkassen.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, § 147 AO, § 157 HGB, § 4 Abs. 2 LSTDV		Ja	Mitarbeiter	Stammdaten, Urlaubstage, Krankheitstage (ohne Befund), Monatsgehälter, Religionszugehörigkeit	Mitarbeiter der Lohnbuchhaltung Steuerbehörden Krankenkassen berufsständische Versorgungswerke	Nein
Allgemeine Abwicklung des Zahlungsverkehrs	Allgemeine Abwicklungen der Zahlungen über den Dienstleister XY GmbH	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO		Nein	Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner	Name und Kontodaten	Mitarbeiter der Buchhaltung	Möglich
Controlling	Controlling zur Planung, Steuerung und Kontrolle aller Unternehmensbereiche. Das Controlling hat hier eine Kostenkontrollfunktion.	Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO § 26 BDSG n.F.		Nein	Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden	Vereinzelte Daten, die im Rahmen von Abrechnungen etc. sichtbar sind.	Mitarbeiter in der Unternehmensführung	Nein

- **Was müssen Vereine jetzt tun?**

- Verarbeitungsvoraussetzungen prüfen, umsetzen und dokumentieren**

- Übersicht über alle Verarbeitungsvorgänge erstellen (Grundlage: aktuelles Verzeichnis)
- Prüfen, ob Vorgaben des "Privacy by Design" (Datensparsamkeit) und "Privacy by Default" (datenschutzfreundliche Voreinstellungen) umgesetzt sind
- Prüfen, ob bisherige Erlaubnistatbestände ausreichen
 - Reichweite von Einwilligungen prüfen und ggf. auf Interessenabwägung umstellen
 - Kopplungen (Einwilligung als Voraussetzung für Vertragsschluss) prüfen und ggf. ersetzen durch Einwilligung ohne Kopplung oder Interessenabwägung

- **Was müssen Vereine jetzt tun?**

- Informationspflichten prüfen, umsetzen und dokumentieren**

- In Verträgen, Online-Datenschutzbestimmungen und im Zusammenhang mit Einwilligungen
 - Zeitpunkt der Informationspflichten prüfen und beachten
 - Auch versteckte Informationspflichten beachten (z. B. Pflicht zur Veröffentlichung der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)

- Betroffenenrechte prüfen, umsetzen und dokumentieren**

- Standardisiertes Auskunftsverfahren nach EU-DSGVO schaffen
 - Prüfen, ob und wie "Recht auf Löschung" umgesetzt werden kann
 - Standardisierte Verfahren zur Löschung / Berichtigung v. Daten entwickeln

- **Was müssen Vereine jetzt tun?**

Technische und organisatorische Maßnahmen ("TOM") auf Art. 24 und 32 EU-DSGVO anpassen und dokumentieren

- Risikobewertung zur Ermittlung der benötigten TOM
- Ausführliche Dokumentation der Risikobewertung (Nachweispflicht!)
- Ggf. Erwerb von Zertifizierung, sobald vorhanden bzw. Verpflichtung auf verbindliche Verhaltensregelungen

Datensicherheitspannen

- Einführung standardisierter Prozesse zur Identifizierung und Eskalation
- Festlegung von Ansprechpartnern und Erreichbarkeit (Notfallmanagement) zwingend erforderlich wg. kurzer Meldefrist (72 h)

- **Was müssen Vereine jetzt tun?**

Datenschutz-Folgenabschätzung

- Einführung standardisierter Prozesse zur Folgenabschätzung bei allen neuen Prozessen
- Ggf. Konsultation mit zuständiger Behörde

Auftragsdatenverarbeitung

- Neues Muster entwickeln für Einschaltung von Auftrags(daten)verarbeitern ("Standard-ADV")
- TOMs des Verarbeiters sorgfältig prüfen und dokumentieren, ggf. Zertifizierung verlangen

TOP 5

Musterdokumente Datenschutz

Quelle: <http://www.badischertennisverband.de/SERVICE/VEREINSSERVICE/DerBTVfuerseineVereine/>



Vertraulichkeitsverpflichtung

Hinweis:

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung wird fortlaufend gemeinsam mit dem externen Datenschutzbeauftragten des BTV aktualisiert. Sie ist unverbindlich und ersetzt keine Rechtsberatung.

Personenbezogene Daten, also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen, dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden.

Ich verpflichte mich hiermit, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und zu verarbeiten (Datengeheimnis). Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für den *[ihr Vereinsname]* fort.

Verstöße gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), §§ 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen Gesetzen mit Geldbuße bis zu 20.000.000 EUR, Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Eine Verletzung meiner Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und beispielsweise zu Abmahnung, fristloser oder fristgerechter Kündigung und/oder Schadensersatzpflichten führen. Gesetzliche Folge von Verstößen gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können auch Schadensersatzansprüche der Personen, auf die die Daten sich beziehen, gegen mich persönlich sein. Sonstige Geheimhaltungsverpflichtungen, etwa aus dem Arbeitsvertrag, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung.

[Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters]

Ich bestätige, dass ich heute über die Bedeutung meiner Verpflichtung zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten belehrt wurde. Ein Exemplar dieses Formulars sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der Art. 83 Abs. 4–6 DS-GVO, § 42 Abs. 1 und 2 BDSG und § 43 Abs. 1 und 2 BDSG habe ich erhalten.

[Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters]

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung Datenschutz



Hinweis:

Dieses Merkblatt wird fortlaufend gemeinsam mit dem externen Datenschutzbeauftragten des BTV aktualisiert. Es ist unverbindlich und ersetzt keine Rechtsberatung.

Sie werden heute über Ihre Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten unterrichtet und unterzeichnen eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtung.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen die Möglichkeit, das Wichtigste noch einmal nachzulesen. Sollten Sie Fragen haben – insbesondere wenn es darum geht, ob ein bestimmter Umgang mit personenbezogenen Daten erlaubt ist –, zögern Sie nicht, Ihren Vorgesetzten oder den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, zu fragen.

1. Datenschutz schützt das Persönlichkeitsrecht

Ihre Vertraulichkeitsverpflichtung dient – wie das gesamte Datenschutzrecht – dem Schutz des Persönlichkeitsrechts derjenigen Menschen, auf die sich die Daten beziehen. Diese Menschen nennt das Gesetz „betroffene Personen“. Das können unsere Kunden sein, Ihre Kollegen – oder auch Sie als unser Mitarbeiter.

Das Persönlichkeitsrecht gibt jedem Menschen das Recht, grundsätzlich selbst darüber zu entscheiden, wer was über ihn wissen darf.

Ausnahmen, in denen nicht nur der Wille des Betroffenen gilt, muss es natürlich geben – aber jede Ausnahme braucht nach dem Gesetz eine Rechtfertigung. Das kann nach der Regelung in Art. 6 Abs. 1 DS-GVO eine Einwilligung der betroffenen Person oder eine gesetzliche Erlaubnis sein. Die wichtigste gesetzliche Erlaubnis gilt für diejenigen Daten, die unbedingt benötigt werden, um einen Vertrag mit der betroffenen Person zu erfüllen. Deshalb darf Ihr Vermieter beispielsweise Ihren Namen speichern, ohne dass Sie einwilligen müssten.

Neben der DS-GVO, die in der gesamten Europäischen Union gilt, gibt es auch noch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das bestimmte Sonderfälle regelt, insbesondere den Beschäftigtendatenschutz.

2. Ihre Vertraulichkeitspflichten

Sie müssen personenbezogene Daten bei dem Badischen Tennisverband e.V. nicht nur vertraulich behandeln, Sie dürfen sie zum Beispiel nicht an Dritte weitergeben oder offen herumliegen lassen. Das Gesetz verpflichtet Sie vielmehr dazu, nur dann mit personenbezogenen Daten zu arbeiten, wenn dies erlaubt ist – unabhängig davon, ob Sie diese Daten beispielsweise lesen, notieren, löschen oder weitergeben. Die gesetzlichen Vertraulichkeitspflichten einzuhalten, ist also auch Ihre ganz persönliche Verpflichtung. Ihre heutige förmliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit dient nur dazu, Ihnen deutlich zu machen, wie wichtig diese Pflicht ist.

Bitte beachten Sie:

Ihre Vertraulichkeitsverpflichtung gilt zeitlich unbefristet, und zwar selbst dann, wenn Sie nicht mehr für uns tätig sind. Sie gilt gegenüber allen Personen, die nicht dienstlich für die jeweilige Sache zuständig sind – also auch gegenüber allen anderen Kollegen, Ihrer Familie und der Presse.



3. Der Begriff „personenbezogene Daten“

Das Datenschutzrecht gilt für alle „personenbezogenen Daten“. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, also einen Menschen, beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO). Das kann die Angabe sein, dass jemand Mitglied in einem Verein ist, wo er wohnt oder wie viel Geld er auf dem Konto hat.

Personenbezogenes Datum kann aber auch die Angabe sein, dass die Kontonummer 123456 ihren Dispokredit überzogen hat. Denn obwohl hier kein Name genannt wird, ist einfach zu ermitteln, wer Inhaber dieses Kontos ist: Es handelt sich um Angaben zu einer „identifizierbaren“ Person. Eine Person ist identifizierbar, wenn man – eigene und fremde – Informationen kombinieren kann und dadurch erfährt, um wen es sich handelt.

4. Unsere und Ihre Pflichten

Personenbezogene Daten müssen geschützt werden, so dass Unbefugte keine Kenntnis von ihnen nehmen und dass sie auch nicht versehentlich verloren gehen können. Deshalb sollten Verschlüsselstechniken nach Bedarf genutzt und von personenbezogene Daten regelmäßig Sicherungskopien (Backups) angefertigt werden. Das Gesetz verpflichtet uns zu vielen weiteren Sicherheitsmaßnahmen. So dürfen z. B. Ausdrucke mit personenbezogenen Daten oder Datenträger wie CDs, USB-Sticks oder Festplatten keinesfalls einfach weggeworfen oder weggegeben werden, sondern müssen ordnungsgemäß geschreddert oder durch die EDV-Abteilung sicher gelöscht werden.

Dass Sie Ihr Passwort nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben oder gar auf einem Zettel an den Computer kleben dürfen, sollte sich von selbst verstehen – es ist Ihr persönliches Passwort, und wenn es jemand missbraucht, sind Sie persönlich dafür verantwortlich (siehe „Folgen von Verstößen“).

5. Rechte der betroffenen Personen

Einer der wichtigsten Aspekte des Persönlichkeitsrechts ist es, zu wissen, was andere über einen wissen (Auskunftsrecht). Benötigen wir bestimmte Daten nicht mehr, müssen wir sie löschen (Art. 17 DS-GVO) es sei denn gesetzliche Aufbewahrungspflichten greifen; falsche Daten müssen wir berichtigen (Art. 16 DS-GVO).

Sollte ein Auskunftersuchen, ein Widerspruch oder ein anderer Wunsch oder Hinweis mit Datenschutzbezug bei Ihnen eingehen, leiten Sie ihn bitte sofort an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten weiter.



6. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können für den Badischen Tennisverband e.V. schwerwiegende Folgen haben – aber auch für Sie persönlich.

Fast alle Verstöße gegen das Datenschutzrecht können mit Geldbuße bestraft werden (Art. 83 DS-GVO). Diese Geldbuße kann bis zu 20.000.000 EUR pro Verstoß betragen oder für uns als Unternehmen bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes des gesamten Konzerns, je nachdem, was höher ist. Geldbußen können sogar gegen einzelne Mitarbeiter verhängt werden: Verstöße gegen das Datenschutzrecht können zudem nach anderen Gesetzen strafbar sein, z. B. nach § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen), § 202 a StGB (Ausspähen von Daten) oder § 263 a StGB (Computerbetrug). Nicht zuletzt können wir arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen, wenn Sie gegen Ihre Vertraulichkeitspflichten verstoßen. Denkbar sind je nach Schwere Ihres Fehlverhaltens insbesondere eine Abmahnung, eine fristgerechte Kündigung oder sogar eine fristlose Kündigung ohne vorherige Verwarnung.

7. Relevanter Wortlaut der Gesetze

Art. 83 Abs. 4–6 DS-GVO

(4) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 10 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

a) die Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gemäß den Artikeln 8, 11, 25 bis 39, 42 und 43;

b) die Pflichten der Zertifizierungsstelle gemäß den Artikeln 42 und 43;

c) die Pflichten der Überwachungsstelle gemäß Artikel 41 Absatz 4.

(5) Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist:

a) die Grundsätze für die Verarbeitung, einschließlich der Bedingungen für die Einwilligung, gemäß den Artikeln 5, 6, 7 und 9;

b) die Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 12 bis 22;

c) die Übermittlung personenbezogener Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation gemäß den Artikeln 44 bis 49;

d) alle Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Kapitels IX erlassen wurden;

e) Nichtbefolgung einer Anweisung oder einer vorübergehenden oder endgültigen Beschränkung oder Aussetzung der Datenübermittlung durch die Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 oder Nichtgewährung des Zugangs unter Verstoß gegen Artikel 58 Absatz 1.

(6) Bei Nichtbefolgung einer Anweisung der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 58 Absatz 2 werden im Einklang mit Absatz 2 des vorliegenden Artikels Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

§ 42 BDSG (neu) Strafvorschriften

1. *Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,*
 1. *einem Dritten übermittelt oder*
 2. *auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.*
2. *Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,*
 1. *ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder*
 2. *durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.*

§ 43 BDSG (neu) Bußgeldvorschriften

1. *Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig*
 1. *entgegen § 30 Absatz 1 ein Auskunftsverlangen nicht richtig behandelt oder*
 2. *entgegen § 30 Absatz 2 Satz 1 einen Verbraucher nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet.*
2. *Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.*



Datenschutzerklärung

Hinweis:

Diese Datenschutzerklärung ist unverbindlich und ersetzt keine Rechtsberatung.



§ 1 Information über die Erhebung personenbezogener Daten

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Nutzung unserer Website. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Nutzerverhalten.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der (**IHR VEREINSNAME**) (siehe unser Impressum). Unseren Datenschutzbeauftragten (**NAME EINTRAGEN**) erreichen Sie unter (**E-MAIL ADRESSE EINTRAGEN**) oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

(3) Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

(4) Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen oder Ihre Daten für werbliche Zwecke nutzen möchten, werden wir Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge informieren. Dabei nennen wir auch die festgelegten Kriterien der Speicherdauer.

§ 2 Ihre Rechte

(1) Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.



§ 3 Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch unserer Website

(1) Bei der bloß informatorischen Nutzung der Website, also wenn Sie sich nicht registrieren oder uns anderweitig Informationen übermitteln, erheben wir nur die personenbezogenen Daten, die Ihr Browser an unseren Server übermittelt. Wenn Sie unsere Website betrachten möchten, erheben wir die folgenden Daten, die für uns technisch erforderlich sind, um Ihnen unsere Website anzuzeigen und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO):

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode
- jeweils übertragene Datenmenge
- Website, von der die Anforderung kommt
- Browser
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware.

(2) Zusätzlich zu den zuvor genannten Daten werden bei Ihrer Nutzung unserer Website Cookies auf Ihrem Rechner gespeichert. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die auf Ihrer Festplatte dem von Ihnen verwendeten Browser zugeordnet gespeichert werden und durch welche der Stelle, die den Cookie setzt (hier durch uns), bestimmte Informationen zufließen. Cookies können keine Programme ausführen oder Viren auf Ihren Computer übertragen. Sie dienen dazu, das Internetangebot insgesamt nutzerfreundlicher und effektiver zu machen.

§ 3 Weitere Funktionen und Angebote unserer Website

(1) Neben der rein informatorischen Nutzung unserer Website bieten wir verschiedene Leistungen an, die Sie bei Interesse nutzen können. Dazu müssen Sie in der Regel weitere personenbezogene Daten angeben, die wir zur Erbringung der jeweiligen Leistung nutzen und für die die zuvor genannten Grundsätze zur Datenverarbeitung gelten.

(2) Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

(3) Weiterhin können wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, wenn Aktionsteilnahmen, Gewinnspiele, Vertragsabschlüsse oder ähnliche Leistungen von uns gemeinsam mit Partnern angeboten werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei



Angabe Ihrer personenbezogenen Daten oder untenstehend in der Beschreibung des Angebotes.

(4) Soweit unsere Dienstleister oder Partner ihren Sitz in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben, informieren wir Sie über die Folgen dieses Umstands in der Beschreibung des Angebotes.

§ 4 Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

(1) Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

(2) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils bei der nachfolgenden Beschreibung der Funktionen dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

(3) Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren **Werbewiderspruch** können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren: **(E-MAIL ADRESSE EINTRAGEN)**.

§ 34 Datenschutz/Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten der Mitglieder des Verbandes, d. h. Vereins-Ansprechpartner und Mitgliederdaten erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt.
 2. Insbesondere werden durch den Verband folgende personenbezogene Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine (Mitgliederdaten) erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt:
 - Namen
 - Vornamen
 - Geburtsdaten
 - Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit
 - Rang/Position im Verein
-

Datenschutz bei Mitgliedsanträgen

- Information
- Satzung

„so ist es !“

- Einwilligung
- Werbung
- Foto

„willst Du das ?“

TOP 6

FAQ/ Diskussion

Einverständniserklärung zur Erstellung und Nutzung von Fotoaufnahmen

Von

Herr/Frau
[Vorname & Nachname EINFÜGEN]
[STRASSE & NR]
[PLZ & ORT]

im Folgenden „die/der Mitarbeiter“ genannt.

gegenüber

Gegenstand

Fotografische Aufnahmen der/des Aufgenommen am [DATUM]

Erklärung

Das nutzt auf der Webseiten und der Online-Kommunikation Bilder von Mitarbeitern soweit es für die Erfüllung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist oder Mitarbeiter zustimmen. Die Erstellung und Nutzung von Fotos unterliegt dem Recht am eigenen Bild und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mit dieser Einverständniserklärung haben Mitarbeiter die Möglichkeit ihr freiwilliges Einverständnis zur Erhebung und Nutzung von Fotos für bestimmte Zwecke zu erteilen.

Verwendungszweck

- Veröffentlichung auf Webseite
- Nutzung in Broschüren
- Nutzung in Social Media Kanälen

Die/ der Mitarbeiter erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der| fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

FAQ EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)



Hinweis:

Diese FAQ-Liste wird fortlaufend gemeinsam mit dem externen Datenschutzbeauftragten des BTV aktualisiert. Sie ist unverbindlich und ersetzt keine Rechtsberatung.

- Frage: Benötigen die Vereine bezüglich baden.liga.nu eine „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ mit dem BTV?
- Antwort: Die Verarbeitung von Daten seitens des BTV für Mitglieder erfolgt nicht auf Grundlage einer Auftragsverarbeitung, sondern zur Erfüllung der Aufgaben des Verbands gegenüber den Vereinen als ihre Mitglieder. Rechtsgrundlage ist insofern die Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrags, konkret die Durchführung des Spielbetriebs und die damit erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO.
- Frage: Muss jede Vereins-Homepage einen Menüpunkt „Datenschutzerklärung“ ausweisen oder ist es ausreichend wenn diese im Impressum integriert ist?
- Antwort: Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der „leichten Zugänglichkeit“ der Information nach Art. 13 DSGVO ist es die dringende Empfehlung einen eigenen Datenschutz-Link auf der Vereins-Homepage zu implementieren und die Information nicht im Impressum zu „verstecken“.
- Frage: Gibt es ein Muster zur „Datenschutzerklärung“ durch den BTV welche man dann weiter auf den jeweiligen Verein anwenden und anpassen kann?
- Antwort: Der BTV stellt seine Datenschutzerklärung auf der BTV Homepage bereit. Dies ist ein unverbindliches Umsetzungsbeispiel und ersetzt keine Rechtsberatung. Eine Datenschutzerklärung muss immer auf die Situation Ihres Vereins angepasst werden, da sie im Hinblick auf Funktionen, Analysetools, Formulare etc. sehr individuell ist.
- Frage: Gibt es die Möglichkeit die „Datenschutzerklärung mit den Aufnahmeanträgen der Vereine zu verknüpfen“? Gemeint ist, ob man bereits im Aufnahmeantrag von neuen Mitgliedern verlangen kann einer Veröffentlichung von Bildern und Namen zukünftig zuzustimmen?
- Antwort: Der Datenschutzbeauftragte des BTV empfiehlt, die sehr unterschiedlichen Vorgänge nicht zu vermischen. Eine Information



an Mitglieder hat bei Aufnahme zu erfolgen, weil das Gesetz diese Information bei Erhebung vorsieht. Eine Nutzung von Fotos ist auf der Rechtsgrundlage „Einwilligung“ möglich. Diese muss aber von der Mitgliedschaft getrennt sein. Sie darf insbesondere nicht als Bedingung gekoppelt sein. Es bietet sich an „Einwilligungsformulare“ bereitzustellen, bei denen sie gebraucht werden. Generelle Einwilligungen ohne konkreten Bezug sind ohnehin nicht wirksam.

- Frage: Ist es notwendig bei jeder Veranstaltung, z.B. Sommerfest, auf die Datenschutzverordnung hinzuweisen?
- Antwort: Hier kommt es darauf an, welche Daten erhoben und wie sie verarbeitet werden.
- Frage: Darf ich Bilder auf der Homepage meines Vereins veröffentlichen?
- Antwort: Bilder von öffentlichen Veranstaltungen haben auch unter der Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“ nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Raum. Es kommt hier aber sehr auf den Einzelfall an und ist nicht pauschal zu beantworten. Es ist Fingerspitzengefühl gefragt: ist es eine öffentliche oder interne Veranstaltung? Was ist der Zweck der Fotos? Wie lange werden sie wo gespeichert? etc. Im Zweifel sollte um des Rechtmäßigkeitswillen die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO jeder einzelnen betroffenen Person eingeholt werden.
- Frage: Muss die Datenschutzverordnung in jeder Satzung mitaufgeführt werden?
- Antwort: Nein. Eine Satzung kommt sicherlich auch ohne das Zitieren von Vorschriften der DSGVO aus. Vielmehr ist es wichtig die Regeln einzuhalten, wenn in Satzungen beschrieben wird, wo welche Daten zu welchen Zwecken hin übermittelt werden.

Leimen, 4. Dezember 2018



Dr. Volker Wodianka Geschäftsführer

T +49 (0)40 334 01-46

M + 49(0)151 226 593 74

E v.wodianka@schluti-us-privacy.de

